Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wittenberge (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), in der jeweils geltenden Fassung sowie der Friedhofssatzung der Stadt Wittenberge vom 24.02.2016 in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittenberge in ihrer Sitzung am 24.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Friedhofsgebührensatzung gilt für den Waldfriedhof Wittenberge und für den ländlichen Friedhof des Ortsteiles Hinzdorf.

§ 2
Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

(2) Die Gebühren werden kostendeckend für die Bewirtschaftung des Friedhofs eingesetzt.

§ 3
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller oder der berechtigte Nutzungsberechtigte.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

(2) Die Gebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Dem Zahlungspflichtigen steht gegen die Gebührenfestsetzung binnen eines Monats Widerspruch zu. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5
Stundung der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet werden.

§ 6
Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	Reihengrabstätte:		
	a) für Personen über 5 Jahre		
	- für 25 Jahre	255,00	Euro
	b) für Personen bis 5 Jahre		
	- für 20 Jahre	153,00	Euro
2.	Wahlgrabstätte (mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften)		
	a) für 25 Jahre		
	- je Grabstelle	356,00	Euro
	b) für jedes Jahr der Verlängerung		
	- je Grabstelle	15,00	Euro
3.	Urnenreihengrabstätte		
	für 25 Jahre		
	- je Grabstelle	142,00	Euro
4.	Urnenwahlgrabstätte (mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften)		
	a) für 25 Jahre		
	- je Grabstelle	199,00	Euro
	b) für jedes Jahr der Verlängerung		
	- je Grabstelle	8,00	Euro
5.	Anonyme Grabstätte		
	a) Erdbestattung		
	- für 25 Jahre	593,00	Euro
	b) Urnenbeisetzung		
	- für 25 Jahre	255,00	Euro
6.	Rasengrabstätte		
	a) Erdbestattung		
	- für 25 Jahre	780,00	Euro
	b) Urnenbeisetzung		
	- für 25 Jahre	317,00	Euro
7.	Für Grabstätten, die vor dem 01.01.1993 nutzungsrechtlich erworben wurden, werden bei der Nachbeisetzung für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechts folgende Gebühren erhoben:		
	a) Doppelgrabstätte		
	- je Grabstelle	15,00	Euro
	b) 1/2 Doppelgrabstätte	15,00	Euro
	c) Urnengrabstätte		
	- je Grabstelle	8,00	Euro
	d) Erbgrabstätte		
	- je Grabstelle	33,00	Euro
	e) Gärtchengrabstätte - Gärt I 0004-0007		
	Gärt I 0010-0019		
	Gärt II 0086A-0086D je Grabstelle	15,00	Euro
	f) Gärtchengrabstätte - Gärt I 0001-0003		
	Gärt I 0008-0009A		
	Gärt II 0073-0093 je Grabstelle	33,00	Euro

8.	Erdwahlrasengrabstätte		
	a) für 25 Jahre	796,00	Euro
	- je Grabstelle		
	b) für jedes Jahr der Verlängerung	32,00	Euro
	- je Grabstelle		
9.	Urnenwahlrasengrabstätte		
	a) für 25 Jahre	325,00	Euro
	- je Grabstelle		
	b) für jedes Jahr der Verlängerung	13,00	Euro
	- je Grabstelle		
10.	Baumgrabstätte		
	a) für 25 Jahre	625,00	Euro
	- je Grabstelle		
	b) für jedes Jahr der Verlängerung	25,00	Euro
	- je Grabstelle		

II. Gebühren für die Beisetzung (für das Ausheben und Verfüllen der Gruft-inkl. Nebenleistungen)

a)	bei Verstorbenen bis 5 Jahre (Erdbestattung)	246,00	Euro
b)	bei Verstorbenen über 5 Jahre (Erdbestattung)	576,00	Euro
c)	für Nachbeisetzungen (Erdbestattung)	630,00	Euro
d)	für eine Urnenbeisetzung	120,00	Euro

III. Gebühren für die Benutzung des Kühlraumes, der Friedhofskapelle und Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG)

a) Gebühr für die Benutzung des Kühlraumes		
- je Bestattungsfall	12,00	Euro
b) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle		
- für 0,5 Stunden	120,00	Euro
- für jede weitere angefangene 0,5 Stunden	120,00	Euro
c) Gebühr für die Benutzung des Schauraumes		
- je Bestattungsfall	52,00	Euro
d) Friedhofsunterhaltungsgebühr f. 25 Jahre (FUG) (Wasser-versorgung, Unratbeseitigung, Wegeunterhaltung und laufende gärtnerische Unterhaltung der Anlagen)		
- je Grabstelle	365,00	Euro
e) Friedhofsunterhaltungsgebühr f.25 Jahre (FUG) bei Nachbeisetzungen für Erd- und Urnenbestattung (weitere Bestattung auf mehrstelligen Grabstätten) für jedes Jahr der Verlängerung		
- je Grabstelle	14,60	Euro
f) Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG)		
-für 20 Jahre (Kindergrab)	292,00	Euro

IV. Gebühren für Personal und Technik (Anzahl der Träger nach Bedarf)

a) 1 Sargträger	32,00	Euro
b) 1 Urnenträger	32,00	Euro
c) 1 Kraftfahrer	32,00	Euro
d) 1 E-Mobil (nur in Verbindung mit einem Kraftfahrer)	12,00	Euro

V. Aus- und Umbettungen

1. Der Antragsteller trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der beantragten Aus- oder Umbettung stehen.

2. Ausbettungen werden nach den anfallenden Kosten berechnet. Grundlage dafür sind die jeweiligen Verrechnungssätze des Betriebshofes Stadt Wittenberge.

3. Die Gebühr der Bestattung bzw. der Beisetzung richtet sich nach § 6 dieser Satzung.

4. Die Gebühr für eine Umbettung innerhalb der Wittenberger Friedhöfe setzt sich aus der Ausbettung und einer Bestattung oder Beisetzung in einer anderen Grabstätte zusammen.

5.	Verwaltungsgebühr je Aus- oder Umbettung	62,00	Euro

VI. Gebühr für das Einrichten der Grabstätte (zum Beispiel: Grabstätte anlegen, Hecke pflanzen, Erde auffüllen, Rasen ansäen und gießen der Pflanzware)

1.	Kindergrab	100,00	Euro
2.	Reihengrabstätte	104,00	Euro
3.	Erdwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften		
	1-stellig	60,00	Euro
	2-stellig	87,00	Euro
	3-stellig	107,00	Euro
	4-stellig	126,00	Euro
	5-stellig	146,00	Euro
4.	Erdwahlgrab mit besonderen Gestaltungsvorschriften		
	1-stellig	104,00	Euro
	2-stellig	143,00	Euro
	3-stellig	174,00	Euro
	4-stellig	206,00	Euro
	5-stellig	244,00	Euro
5.	Urnenreihengrabstätte	94,00	Euro
6.	Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften		
	1-stellig	24,00	Euro
	2-stellig	38,00	Euro
	3-stellig	51,00	Euro
	4-stellig	64,00	Euro
	5-stellig	77,00	Euro
7.	Urnenwahlgrab mit besonderen Gestaltungsvorschriften		
	1-stellig	94,00	Euro
	2-stellig	132,00	Euro
	3-stellig	182,00	Euro
	4-stellig	231,00	Euro
	5-stellig	274,00	Euro
8.	Anonyme Erdbestattung	92,00	Euro

9.	Anonyme Urnenbeisetzung	61,00 Euro
10.	Erdrasengrabstätte	97,00 Euro
11.	Urnenrasengrabstätte	63,00 Euro
12.	Erdwahlrasengrabstätte	
	1-stellig	125,00 Euro
	2-stellig	188,00 Euro
	3-stellig	250,00 Euro
	4-stellig	315,00 Euro
	5-stellig	380,00 Euro
13.	Urnenwahlrasengrabstätte	
	2-stellig	120,00 Euro
	3-stellig	160,00 Euro
	4-stellig	200,00 Euro
	5-stellig	240,00 Euro
14.	Baumgrabstätte	
	1-stellig	70,00 Euro
	2-stellig	140,00 Euro
	3-stellig	210,00 Euro
	4-stellig	280,00 Euro
	5-stellig	350,00 Euro

VII. Gebühren für besondere Leistungen

1.	Für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von Grabmalen und / oder Einfassungen.	62,00 Euro

2. Für alle weiteren Leistungen, die im Gebührentarif nicht enthalten sind, setzt die Friedhofsverwaltung die Gebühren nach den tatsächlich anfallenden Aufwandskosten fest. Grundlage zur Aufwandsermittlung sind die jeweils gültigen Verrechnungssätze des Betriebshofes Stadt Wittenberge.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.04.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 29.06.2011 einschließlich ihrer 1. Änderung außer Kraft.

Wittenberge, den 01.03.2016

gez. *Dr. Oliver Hermann*

Dr. Oliver Hermann
Bürgermeister der Stadt Wittenberge

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung gem. § 14 Hauptsatzung erfolgte am **09.03.2016 im Prignitz Express.**